

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan	Fachkraft für
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Veranstaltungstechnik
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Ri Woch	chtwerte in en im	vermittelt	
und Fähigkeiten	1. bis 18. 19. bis 36. Monat Monat			

Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten

Ber	eitstellen und Transportieren		
a)	Arbeitsaufträge annehmen und Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen		
b)	Bedarf an Transport- und Lagerleistungen ermitteln, Transportmittel und Verpackungen auswählen		
c)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel nach Vorgaben termingerecht annehmen, kommissionieren und bereitstellen	6	
d)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeu- ge und sonstige Arbeitsmittel verpacken, sichern und transportieren sowie gegen Wit- terungseinflüsse und Diebstahl schützen		
e)	Begleitunterlagen zusammen- und bereitstellen		
Prü	fen, Montieren, Anpassen und Demontieren		
a)	Beleuchtungs-, Beschallungs- und Medienplä- ne sowie Pläne, Zeichnungen und Skizzen für temporäre Aufbauten, Bühnen und Szenen- flächen umsetzen		
b)	Montagevorgaben beachten, insbesondere zu Lastaufnahme und Standsicherheit	16	
c)	Verankerungen und Befestigungen vorbereiten		
d)	Werkstoffe und Materialien bewerten und auswählen		
e)	Längen messen und anzeichnen		
f)	Bauteile anpassen und verbinden		



ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Woch		vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
g)	Arbeitsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Leitern, Arbeitsgerüste und Werkzeuge			
h)	Geräte und Anlagenteile der Beleuchtungs-, Beschallungs-, Medien- und Präsentations- technik aufstellen, montieren, befestigen und sichern			
i)	Bauelemente für Tragekonstruktionen aufstellen und sichern, insbesondere Gerüste und Traversen sowie Bühnen-, Tribünen-, Szenenund Messeaufbauten			
j)	ortsveränderliche maschinentechnische Einrichtungen montieren, befestigen, sichern und testen, insbesondere Stative und Hebezeuge			
k)	Leitungen verlegen und gegen Beschädigung schützen			
l)	Anlagen und Aufbauten demontieren			
m)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente und sonstige Arbeitsmittel übergeben, dabei Verluste, Schäden und Mängel dokumentieren			
Lag	ern, Prüfen und Instandhalten			
a)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel annehmen sowie auf Schäden und Vollständigkeit prüfen			
b)	Funktionskontrolle durchführen, Fehler und Mängel feststellen			
c)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel warten	8		
d)	Messungen an elektrischen Geräten durchführen, insbesondere Schutzleiter- und Isolationswiderstand sowie Schutzleiter- und Berührungsstrom feststellen und beurteilen			
e)	Fehler in Geräten, Anlagenteilen, Bauelementen eingrenzen, durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben und Maßnahmen zur Instandsetzung veranlassen			



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Zeitliche Ri Woch	vermittelt	
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
f)	Prüfprotokolle erstellen			
g)	Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel lagern und verwalten			

Bereitstellen der Energieversorgung

Pla	nen der Energieversorgung		
a)	Energiebedarf unter Berücksichtigung der Leistungsfaktoren für Veranstaltungen und Produktionen ermitteln		
b)	Stromkreise festlegen, Verteilungseinrichtungen und Leitungen unter Berücksichtigung von Leitungslänge und Leitungsquerschnitt auswählen		
c)	Spannungsfall ermitteln und beurteilen		
d)	elektrische Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfest- legungen für Räume besonderer Art auswäh- len	7	
e)	Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen treffen		
f)	Dokumentationen, insbesondere Installations- und Stromlaufpläne, erstellen		
g)	Anschlussbestimmungen einhalten		
_	- und Abbauen nichtstationärer elektrischer agen		
a)	Stromversorgung hinsichtlich der anzuschließenden Geräte sicherheitstechnisch gemäß der Regeln der Technik beurteilen	11	
b)	Geräte und Anlagenteile anschließen		



ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Ri Woch	chtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
c)	elektrische Installationen für Dekorations- und Ausstattungsteile sowie Bühnenbauten mit steckerfertigen Betriebsmitteln errichten			
d)	Potentialausgleich ausführen			
e)	Anlagen außer Betrieb nehmen und demontieren			
Prü	fen nichtstationärer elektrischer Anlagen			
a)	Sichtprüfung von Betriebsmitteln und Geräten elektrischer Anlagen durchführen, insbeson- dere Feststellen und Beurteilen von Beschä- digungen sowie der Einhaltung von Sicher- heitsanforderungen			
b)	besondere Bedingungen des Aufstellungs- ortes sowie Schutz gegen elektrischen Schlag unter normalen Bedingungen feststellen und beurteilen			
c)	geeignete Prüf- und Messgeräte auswählen			
d)	Sichtprüfung und Erprobung elektrischer Anlagen durchführen	8		
e)	Spannung messen und Drehfeld prüfen			
f)	Durchgängigkeit der Schutzleiter und des Potentialausgleichs prüfen			
g)	Isolationswiderstand messen und beurteilen			
h)	Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen unter Fehlerbedingungen prüfen			
i)	Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern ein- leiten			
j)	Prüfungen und Messungen dokumentieren			
Bet	reiben elektrischer Anlagen			
a)	elektrische Anlagen in Betrieb nehmen, bedie- nen und außer Betrieb nehmen	4		
b)	festgelegte Prüfungen und Erprobungen durchführen			



Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt	
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
c)	Störungen feststellen und Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen einleiten			
	Vernetzen, Einrichten und Inbetr	iebnehme	en von Ar	ılagen
a)	Steuerungs- und IT-Netzwerke sowie Kom- munikations- und Rufanlagen errichten und testen			
b)	Scheinwerfer, Lichtstellpulte und Zusatzgeräte auswählen, verbinden und konfigurieren			
c)	Beleuchtungsanlagen testen und lichttechnische Größen messen			
d)	Beschallungsanlagen auswählen und testen, dabei akustische Emissions- und Grenzwerte beachten			
e)	Mikrofone, Mischpulte, Signalbearbeitungs- geräte und Zuspieler auswählen, verbinden, konfigurieren und testen	16		
f)	Medien- und Präsentationstechnik auswählen, verbinden und konfigurieren, insbesondere Projektionsgeräte, Signalwandler und Medien- server			
g)	Gesamtfunktion prüfen, Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten			
K	onzipieren veranstaltungstechnis	cher Sys	teme und	Abläufe
	wirken bei der Erstellung veranstaltungs- hnischer Konzepte			
a)	Anforderungen für die technische und szeni- sche Umsetzung auswerten, insbesondere Gestaltungs- und Regievorgaben		7	



Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		chtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
b)	technische Realisierungsmöglichkeiten von Anforderungen auf Machbarkeit prüfen und mit den Beteiligten entwickeln			
c)	Realisierungskonzepte aus technischer und gestalterischer Sicht entwickeln und mit Auftraggebern abstimmen			
d)	veranstaltungstechnische Konzepte beurtei- len, insbesondere unter rechtlichen, organi- satorischen, wirtschaftlichen und gestalteri- schen Aspekten			
	ırteilen der Voraussetzungen des Veranstal- gsortes			
a)	Voraussetzungen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten für die technische Durchführung überprüfen			
b)	technische und gestalterische Rahmenbedin- gungen für die Platzierung der Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort feststellen		9	
c)	technische und gestalterische Umsetzung mit den Beteiligten abstimmen			
d)	Genehmigungen und Auflagen der Genehmigungsbehörden beachten			
	nen und Organisieren veranstaltungstechni- er Abläufe			
a)	Veranstaltungsablauf mit den Beteiligten abstimmen			
b)	technische Ablaufpläne nach Gestaltungs- und Regievorgaben erstellen, insbesondere Personal- und Technikeinsatz planen und abstimmen		6	
c)	Havariekonzepte planen und abstimmen			



Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Woch		vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
Pla	nen von Anlagen und Aufbauten			
a)	Beschallungssysteme unter Berücksichtigung zu beschallender Flächen und Räume planen, insbesondere Lautsprechertypen festlegen, Lautsprecher und Lautsprechersysteme positionieren sowie diese einschließlich Verstärker dimensionieren			
b)	tontechnische Betriebsmittel unter Beachtung der räumlichen und gestalterischen Vorgaben festlegen			
c)	Beleuchtungssysteme unter Berücksichtigung räumlicher Voraussetzungen am Veranstaltungsort und der Lichtstimmungen planen, insbesondere Beleuchtungspositionen ermitteln sowie Scheinwerfer, Zubehör und Dimmer festlegen			
d)	medientechnische Systeme unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes, der Zu- und Ausspieler sowie der Bild- und Datenformate planen		12	
e)	Projektoren und Projektionsflächen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Lichtverhältnisse positionieren und dimensionieren			
f)	Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben sowie von Tragfähigkeit und Standsicherheit und unter Beachtung der Brandschutzvorga- ben am Veranstaltungsort planen			
g)	Traversensysteme unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen am Veranstal- tungsort, der geforderten Tragfähigkeit und der vorhandenen Abhängepunkte planen			
h)	maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung von Standsicherheit und Tragfähigkeit am Veranstaltungsort planen			
i)	technische Unterlagen für die Veranstaltungs- systeme erstellen			



Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		chtwerte in en im	vermittelt	
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat		
	Einrichten von S	zenerien			
a)	Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen, medienrechtliche Vorschrif- ten beachten				
b)	Szenen ausleuchten, Lichtstellpulte konfigurieren und einrichten, Beleuchtungsproben durchführen				
c)	Mikrofone positionieren und einrichten, Ton- mischpulte konfigurieren und einrichten sowie Soundcheck durchführen		14		
d)	Medienein- und -ausspielungen konfigurieren und einrichten				
e)	dekorative und grafische Elemente hinsichtlich ihrer kommunikativen und gestalterischen Wirkungen einsetzen				
f)	Szenen und Umbauten proben				
g)	Benutzer und Mitwirkende in technische Systeme einweisen				
h)	technische Systeme an Benutzer oder Auftraggeber übergeben sowie Übergabeprotokolle anfertigen				
	Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen				
a)	Ablaufpläne umsetzen, insbesondere Licht- stellpulte und Tonmischpulte sowie bühnen- und szenentechnische Einrichtungen bedie- nen, Projektionen und Zuspielungen einsetzen				
b)	Durchlauf- und Generalproben durchführen, zeitliche Abläufe kontrollieren und Anpassun- gen vornehmen		14		
c)	Veranstaltungen und Vorführungen				



_		
durchführen		



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
d)	technische Störungen und Abweichungen er- kennen, Lösungen entwickeln und in Abstim- mung mit den Beteiligten umsetzen			
e)	Veranstaltungsablauf dokumentieren			

Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich

Pla	nen der Projekte	
a)	Projektaufträge annehmen und Unterlagen auswerten	
b)	Projektabläufe unter Beachtung von technischen und organisatorischen Schnittstellen planen und abstimmen, Planungsvarianten berücksichtigen	
c)	bei der Planung von Aufgabenverteilung und Personaleinsatz nach betrieblichen Vorgaben mitwirken, gesetzliche Vorgaben und vertrag- liche Bestimmungen beachten	
d)	Kosten nach betrieblichen Vorgaben ermitteln, dabei zeitlichen, materiellen und finanziellen Aufwand berücksichtigen	12
Ko	ordinieren der Projektabläufe	
a)	Arbeitsabläufe mit Projektbeteiligten abstimmen	
b)	Material disponieren, Materialbereitstellung und -transport organisieren	
c)	Arbeitsabläufe koordinieren, Aufgabendurchführung und Einhaltung von Terminen überwachen	
d)	Mitarbeitende unterweisen, anleiten und be- aufsichtigen, insbesondere bei gefährlichen Vorgängen sowie Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
Um	setzen der Projektabläufe			
a)	Projektablaufpläne umsetzen			
b)	Arbeitsergebnisse überprüfen sowie Mängel korrigieren			
c)	bei Störungen im Projektablauf Projektbeteiligte informieren, Lösungsvarianten entwickeln und abstimmen			
d)	Benutzer einweisen			
e)	Mitwirkende über Gefährdungen und sicher- heitsgerechtes Verhalten unterweisen			
f)	Ein- und Unterweisungen dokumentieren			
	schließen und Bewerten der Projektdurch- rung			
a)	Auftragsablauf und Abrechnungsdaten dokumentieren			
b)	Arbeitsergebnisse und -durchführung reflektieren und bewerten			
c)	Verbesserungsvorschläge erarbeiten und kommunizieren			



Abschnitt B: integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 18. 19. bis 36. Monat Monat		vermittelt		
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht					
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären				
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	während der gesamten Ausbildung			
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nen- nen				
e)	wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen				
	Aufbau und Organisation des	Ausbilduı	ngsbetrie	bes	
a)	Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern				
b)	Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Ver- waltung erklären	während der gesamten Ausbildung			
c)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisa- tionen, Berufsvertretungen und Gewerkschaf- ten nennen				
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				



ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	itteInde Fertigkeiten, Kenntnisse Wochen im		vermittelt		
	eit					
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen					
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden					
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	während de Ausbi				
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
	Umweltschutz					
tunç	Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- , insbesondere					
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung				
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden					
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und um- weltschonenden Energie- und Materialver- wendung nutzen					
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen					



ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		
	und Fähigkeiten	1. bis 18. 19. bis 36. Monat Monat			
Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktione					
a)	Rechtsvorschriften beachten, insbesondere landesrechtliche Bestimmungen zu Versammlungsstätten und fliegenden Bauten				
b)	Bestimmungen und Sicherheitsregeln aus Unfallverhütungsvorschriften beachten, insbesondere für Veranstaltungs- und Produktionsstätten sowie für das Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln	während der gesamten Ausbildung			
c)	technische Normen und Regelwerke beachten				
d)	Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen überprüfen, insbesondere Sicherheitsbeleuchtungen und Brandschutz- einrichtungen, und bei Betriebsstörungen festgelegte Maßnahmen ergreifen				
e)	bei Gefährdungsbeurteilungen mitwirken so- wie Vorschläge zur Verbesserung der Sicher- heit von Veranstaltungen und Produktionen erarbeiten				
f)	an der Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen mitwirken, insbesondere gegen Unfälle und Brände				
g)	persönliche Schutzausrüstungen tätigkeits- bezogen benutzen				
h)	Voraussetzungen für den Einsatz von Pyrotechnik, Nebel und anderen szenischen Effekten beachten				
Kommunikation und Kooperation					
a)	Gespräche situationsgerecht und zielorientiert führen sowie Ergebnisse dokumentieren	0			
b)	deutsche und englische Fachbegriffe anwen-	2			

den



Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte i Wochen im 1. bis 18. Monat Monat Monat		en im 19. bis 36.	vermittelt
c)	Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit berücksichti- gen, kulturelle Identitäten berücksichtigen			
d)	Möglichkeiten zum Konfliktumgang im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden		4	
e)	im Ausbildungsbetrieb übliche englischspra- chige Informationen auswerten			
f)	Informationen einholen und Auskünfte erteilen, auch in Englisch			